

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

- 1. des Rursabschlages (Disagio) mit 5-20%
- 2. der Bonifikation (Vorteil des 1. Erwerbes) 3-8%
- 3. der Emissionsgebühren (Gewinn ber Pfandbriefbank)
- Pfandbriefbank) 3%
  4. der Provision des Vermittlers 1—3%
- 5. der sproblich des Vermittlers 1—3%
  5. der sonstigen Spesen, Stempel, Steuern 3%
  b. h. nach Abzug von insgesamt 15—37%

Der tatsächliche Auszahlungskurs liegt also weit unster dem Anleiheschuldbetrag, den die Gemeinde verzinsen und zurückzahlen muß. Dadurch erhöht sich aber der Anleihe bedarf der Gemeinde erheblich über den Ausgaben bedarf und führt zu immer weiterer Versschuldung. Den Vorteil haben allein die zwischengeschos benen Vörsenjobber und die Pfandbriesbank, die für ihre Tätigkeit nicht nur die Emissionsgebühr erhält, sons dern auch lausend jährlich 1/2—1% der Schuldsumme als Verwaltungskostenbeitrag (Regiebeitrag) dis zur ends gültigen Tilgung. Also ein gutes Geschäft auf Rosten der Steuerzahler!

## 7. Was seken wir Nationalsozialisten an die Stelle der Anleihepolitit?

Was ist nun an die Stelle der Anleihen zu sehen, wenn man in Zukunft einmalige Ausgaben zu erwarten hat? Es ist doch ausgeschlossen, nur aus laufenden Mitteln solche Ausgaben durchzusühren, die von Zeit zu Zeit an eine Gemeinde herantreten und besonders bei kleinen Gemeinden mehr erfordern, als sonst der ganze Jahreshaushalt.

Unsere Antwort lautet, daß in Zukunft ber außerordentliche Etat nicht mehr auß Anleihen bestritten werden soll, sondern auß Barvermögen, daß zu diesem Zwecke rechtzeitig vorher angesammelt wird. Eine berartige Maßnahme wird sich in äußerst segensreicher Weise für die Gemeinden außwirken.

Der Unterschied zwischen Anleihepolitik und Rücklagenpolitik soll an einem Beispiel gezeigt werden. Hierbei ist keineswegs ein besonders ungünstiges Verhältnis der Zinshöhe und des Auszahlungskurses gewählt, vielk mehr gerade ein ziemlich günstiger Auszahlungskurs für die Gemeinde und ein Zinssah, wie ihn die Gemeinden